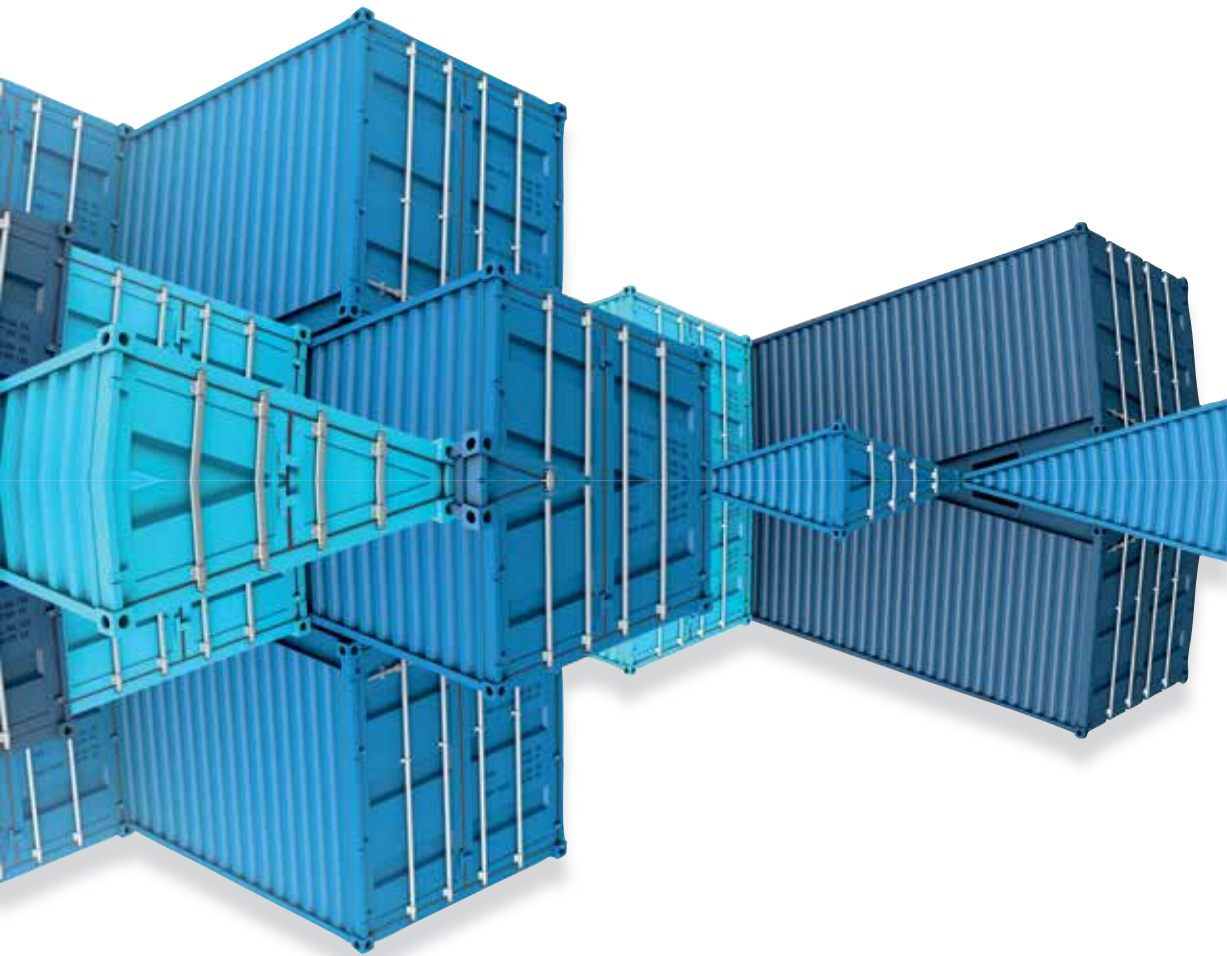


# Der Raubtier- kapitalismus hat ausgedient

Bietet das Lieferkettengesetz ein ausreichendes Maß an Verantwortung, oder ist es ein zahnloser Tiger? So denkt Fair-Trade-Pionier Gepa darüber

Von Dr. Peter Schaumberger



Collage: Rodolfo Fischer Lückert; Fotos: nespix/istock/Getty Images

**Z**ur Zeit der Industriellen Revolution galt das heutige Wuppertal, Sitz des Fair-Handelsunternehmens Gepa, als „Manchester Deutschlands“. Vor über 200 Jahren wurde Friedrich Engels dort als Sohn eines Textilfabrikanten geboren. Als Kaufmannslehrling empörte sich Engels über „ein schreckliches Elend“ der Arbeiterfamilien in seiner Heimat: „... in Elberfeld allein werden von 2.500 schulpflichtigen Kindern 1.200 dem Unterricht entzogen und wachsen in den Fabriken auf, bloß damit der Fabrikherr nicht einem Erwachsenen, dessen Stelle sie vertreten, das Doppelte des Lohnes zu geben nötig hat, das er einem Kinde gibt.“ 1842 setzte Engels in der Filiale seines Vaters in Manchester die kaufmännische Ausbildung fort. Die unerträglichen Zustände der Arbeiterslums in unmittelbarer Nachbarschaft zu Spinnereien, Gerbereien und Färbereien beschrieb er als „Hölle auf Erden“.

Was hat das alles heute noch mit uns zu tun? Wenn wir an den Brand von Textilfabriken in Pakistan 2012 mit 258 Toten und 32 zum Teil lebensgefährlich Verletzten denken, müssen wir zu unserer Schande gestehen, dass wir – global gesehen – auch 200 Jahre nach Friedrich Engels kaum etwas aus der Geschichte gelernt haben. Im Gegenteil: Schlechte Arbeitsbedingungen, Sklaverei und Ausbeutung sind zum neoliberalen Export-schlager geworden!

### Ausbeutung heute

Die politische Praxis hat gezeigt, dass Freiwilligkeit nichts bewirkt hat. Deshalb können wir keine weiteren 200 Jahre warten. Denn Zustände wie die in Manchester zu Zeiten Engels' sind nach wie vor weltweit bittere Realität. Im März 2015 reichten vier Brandopfer

beim Landgericht Dortmund Zivilklage gegen einen bekannten Textildiscounter ein. Das Gericht wies die Klage jedoch 2019 wegen Verjährung nach pakistanischem Recht ab.

Beispiele wie dieses zeigen, wie überfällig eine strafbewehrte gesetzliche Regelung, ein Lieferkettengesetz, zur Vermeidung weiterer Missstände ist. Generell haben Menschen im globalen Süden zu niedrige Löhne und kaum Zugang zu Sozialleistungen. Zwar sind Arbeitsschutz und Mindestlöhne oft gesetzlich geregelt, werden aber nicht umgesetzt. Ebenso oft fehlen Gewerkschaften. Und gibt es sie doch, werden sie meist bedroht. Unter diesen Bedingungen können Unternehmen billig produzieren – auf Kosten der Menschen am Anfang der Wertschöpfungskette. Ein Vergleich drängt sich auf: Am Ende der Nahrungskette stehen Raubtiere ... >

Auch aufgrund des immensen globalen Wettbewerbsdrucks, der auf dem Rücken der Menschen in den Produktionsländern ausge tragen wird, bleibt Rechtsstaatlichkeit auf der Strecke. Denn die Staaten drücken dabei ein Auge zu, weil sie sich (durchaus wichtige) Investitionen der Unternehmen versprechen. Wenn wir Unternehmen hier in die Pflicht nehmen wollen, geht es um die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Dafür tragen die Unternehmen Verantwortung bei ihrer Geschäftstätigkeit.

### Ein Schritt in die richtige Richtung?

Der Kompromiss der Bundesregierung für ein Lieferkettengesetz ist zwar ein erster Schritt, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten in Unternehmen verbindlich zu machen, bleibt aber deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

**Verantwortung darf nicht vor der Haustür enden:** Aus unserer Sicht muss ein wirksames Gesetz die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick nehmen. Wie erwähnt, passieren gravierende Menschenrechtsverletzungen mangels starker Gewerkschaften oder sonstiger Arbeitnehmervertretungen oft am Anfang bei den Schwächsten. Verantwortung darf deshalb nicht vor der Haustür enden. Nach dem vorliegenden Gesetz müssen Unternehmen aber nur Risiken für direkte Zulieferer ermitteln. Für weitere Akteure entlang der Wertschöpfungskette gilt diese Pflicht nur bei Hinweisen auf Verstöße gegen Menschenrechte.

**Verantwortung ist keine Frage der Unternehmensgröße:** Das vorliegende Gesetz soll zunächst für große Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und ihre Tochterunternehmen gelten, dann ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Es schließt auch ausländische Firmen ein, die in Deutschland eine Zweigniederlassung haben. Wir hatten uns als Mitglied des Forums Fairer Handel für Unternehmensgrößen ab 250 Mitarbeitenden ausgesprochen. Denn Verantwortung ist keine Frage der Grö-



Be oder der Komplexität, sondern schlicht und einfach eine Frage des guten Willens und der Überzeugung, Menschen- und Umweltrechte entlang der globalen Lieferkette einzuhalten. Seit unserem Bestehen kämpfen wir gemeinsam mit unseren Handelspartnern gegen asymmetrische Machtstrukturen und den enormen Preisdruck entlang globaler Lieferketten. Fairer Handel ist unser einziger Unternehmenszweck. Kleine und mittelständische Fair-Handelsunternehmen wie die Gepa zeigen seit Jahrzehnten, dass umweltgerechtes und faires Wirtschaften funktioniert. Kleine und mittlere Unternehmen können Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten sehr wohl erfüllen, gerade weil sie weniger Zulieferer haben und die Lieferketten auch deshalb transparenter sind. Auch die Zusatzkosten dafür halten sich mit höchstens 0,5 Prozent des Umsatzes im Rahmen, wie eine Studie des „Handelsblatt Research Institute“ jetzt belegt hat.

**Verantwortung schließt umweltverträgliche Produktion ein:** Das Gesetz beschränkt sich auf wenige Themen des Umweltschutzes, zum Beispiel Quecksilberemissionen oder andere gefährliche Abfälle. Dies ist aus unserer Sicht zu eng gefasst. Denn die Zerstörung der Umwelt und der Artenvielfalt entzieht vor allem Menschen im globalen Süden die Lebensgrundlage, obwohl sie am wenigsten dazu beigetragen haben. Bei der Verantwortung sollte hier das Verursacherprinzip gelten. So könnte ein Lieferkettengesetz auch ein Baustein für mehr Klimagerechtigkeit sein.

**Verantwortung schließt faire Einkaufspraktiken ein:** Das Gesetz erkennt präventive Maßnahmen beim Einkauf zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen an. Jedoch gilt dies nur für die direkten Vertragspartner und schließt oft die schwächsten Glieder am Anfang der Lieferkette aus. Denn im konventionellen Handel gilt für viele: Im Einkauf wird der Gewinn gemacht; Preisdumping auf Kosten von Lieferanten und (Klein-)Bauern in Nord und Süd ist die Folge.

**Verantwortung schließt Unternehmenshaftung ein:** Das Gesetz enthält keine zivil-

rechtliche Haftung. Wir setzen uns mit vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen der Initiative [lieferkettengesetz.de](http://lieferkettengesetz.de) für eine solche Haftung ein. Wie wir am Beispiel der pakistanischen Textilfabrik gesehen haben, blieben die Fragen zur Unternehmenshaftung für den Textildiscounter offen. Ein Lieferkettengesetz mit globaler zivilrechtlicher Haftung kann Betroffenen wie Unternehmen mehr Rechtssicherheit geben. Außerdem motiviert es Unternehmen, Risiken durch Sorgfaltsmaßnahmen vorzubeugen.

### Appell an die Bundesregierung

Ist das neue Gesetz, das 2023 in Kraft tritt, nun eine Chance oder ein „zahnloser Tiger?“ Sagen wir so: Es hat mehr „Biss“ als der ursprüngliche Entwurf, der Anfang ist gemacht! Denn das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle kann Unternehmen bei Verstoß gegen Sorgfaltspflichten je nach Schwere des Vergehens mit Bußgeldern belegen. Die Durchschlagkraft des Lieferkettengesetzes wird sich auch an der Ausgestaltung der Kontrollbehörde mit Kapazitäten und finanziellen Mitteln und an Hilfsangeboten für die Unternehmen und den verhängten Strafen messen lassen müssen.

Dem ersten Schritt müssen aber weitere folgen: Wir appellieren an die zukünftige Bundesregierung, das Gesetz in der kommenden Legislaturperiode nachzuschärfen. Denn wir brauchen ein wirksames Instrument gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in globalen Lieferketten. Es kann nicht sein, dass die Anständigen oder Benachteiligten weiter den Preis für ungerechte Handelspraktiken zahlen. Der Raubtierkapitalismus hat als Geschäftsmodell ausgedient.

Nach der Verabschiedung des Lieferkettengesetzes in Deutschland richten sich hoffnungsvolle Blicke nach Europa, wo momentan der legislative Prozess zu einem EU-weiten Lieferkettengesetz vorbereitet wird. Der Rechtsausschuss des Europaparlaments hat bereits Anfang des Jahres für einen Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz gestimmt, das weitaus ambitionierter sein soll

als die deutsche Gesetzesvorlage. Unternehmen sollen dazu verpflichtet werden, entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung zu vermeiden. Kommen Unternehmen dem nicht nach, sollen sie sanktioniert und haftbar gemacht werden können.

Es geht nicht darum, von heute auf morgen alle Probleme zu lösen. Aber Unternehmen können und müssen ihre Risiken analysieren und Schritt für Schritt beheben, gegebenenfalls auch gemeinsam mit anderen staatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. So kann man ausbeuterische Strukturen im Welthandel nachhaltig bekämpfen. Aber dafür brauchen wir dringend den verbindlichen politischen Rahmen, damit soziales und umweltverträgliches Wirtschaften zum Standard wird – in Deutschland und weltweit.

---

Dr. Peter Schaumberger ist seit 2017 Geschäftsführer der Gepa Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt mbH. Zuvor war der Landwirt und promovierte Agrarökonom unter anderem Geschäftsführer bei Demeter und CEO des Instituts für Marktökologie. Die Gepa ist der größte europäische Importeur fair gehandelter Lebensmittel und Handwerksprodukte aus den südlichen Ländern der Welt. Beim CSR-Preis der Bundesregierung siegte das Unternehmen 2020 in der Sonderkategorie „Verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement“.